

Neues Präventionsgesetz

Am 25. Juli 2015 trat das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, den Stellenwert der gesundheitlichen Prävention in unserer Gesellschaft zu erhöhen. Prävention bedeutet nicht nur, Krankheiten zu verhindern, sondern sich damit auseinander zu setzen, was langfristig gesund hält. Neben der Verbesserung der Gesundheit im Allgemeinen soll durch das neue Gesetz die betriebliche Gesundheitsförderung mit mehr Leistungen für die Beschäftigten unterstützt werden.

Wer profitiert vom neuen Präventionsgesetz?

Grundsätzlich profitieren alle Versicherten – entweder durch individuelle Präventionsprogramme oder durch die Gesundheitsförderung in den unterschiedlichen Lebenswelten, wie z. B. in der Kita, in der Schule, am Arbeitsplatz oder im Pflegeheim. Diese Ausgabe von basik-net.aktuell befasst sich mit den Auswirkungen des Präventionsgesetzes für die Arbeitswelt.

Welche Neuerungen ergeben sich durch das Präventionsgesetz für Betriebe?

Krankenkassen-Leistungen für KKUs

Im Bereich der Arbeitswelt verfolgt das PräVG hauptsächlich das Ziel, mehr für die Gesundheit der Beschäftigten zu tun. Dabei stehen insbesondere die Krankenkassen in der Pflicht, ihre Beratungsangebote für Betriebe zu erweitern. Laut PräVG § 20 Fünftes SGB sollen die Krankenkassen vorrangig benachteiligte Gruppen unterstützen, die bisher keinen oder kaum Zugang zu gesundheitsfördernden Maßnahmen haben. Dazu gehören vor allem Klein- und Kleinstunternehmen (KKU). Überdies sollen vor allem Beschäftigte erreicht werden, die über die üblichen Wege keine Möglichkeit haben Gesundheitsangebote zu nutzen, wie z. B. Schichtarbeiter und Mitarbeiter (von Handwerksbetrieben), die viel Zeit bei Kunden verbringen. Die Krankenkassen werden verstärkt lokale Unternehmensorganisationen und Verbände wie Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern und

Innungen einbinden, um viele KKUs und deren Beschäftigte zu erreichen.

Informationen über Gesundheitsförderungsangebote

Die Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass den Betrieben oft Informationen fehlten, welche Möglichkeiten es zur betrieblichen Gesundheitsförderung gibt, welche Maßnahmen sinnvoll sind und woher man personelle und finanzielle Unterstützung bekommt. Dies muss in Zukunft verbessert werden. Dabei müssen zunächst alle Krankenkassen KKU-spezifische Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention im Internet bereitstellen.

Bonusleistungen

Betriebe und Versicherte können künftig mehr Bonusleistungen von den Krankenkassen erwarten. Haben in der Vergangenheit nur einige gesetzliche Krankenkassen Bonusprogramme mit Prämien zur Gesundheitsförderung angeboten, so müssen in Zukunft alle Krankenkassen die Bonusleistungen verpflichtend in ihre Satzungen aufnehmen.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte

Eine weitere wichtige Neuerung durch das Präventionsgesetz ist die systematische nachhaltige Verknüpfung des Arbeitsschutzes nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) mit der Gesundheitsförderung nach PräVG. So sieht § 20b Fünftes SGB vor, dass die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte in Krankenkassen-Leistungen einbezogen werden sollen. Ziel ist es, dass diese Berater die Betriebe beim Aufbau und bei der Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen noch wirkungsvoller unterstützen. Dadurch werden bereits vorhandene Kapazitäten, Kompetenzen und Branchenerfahrungen von betrieblichen Experten besser genutzt.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte erhalten durch die Krankenkassen den Auftrag, die gesundheitliche Situation unter Beteiligung der Beschäftigten zu erheben, indem sie Risiken und Potentiale ermitteln, Empfehlungen zur Verbesserung der

gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen abgeben und deren Umsetzung begleiten. Betriebsärzte können darüber hinaus allgemeine Schutzimpfungen durchführen. In Zukunft können Krankenkassen mit den Betriebsärzten Verträge über die Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen, den sogenannten „Check-ups“, abschließen. Damit wird auch Beschäftigten ein Zugang zu allgemeinen Gesundheitsuntersuchungen ermöglicht. Diese Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten können zusätzlich zur verpflichtenden Arbeitsmedizinischen Vorsorge nach Arbeitsmedizinischer Verordnung bzw. ArbSchG durchgeführt werden. Diese ersetzen keine Eignungsuntersuchungen.

Warum ist das Präventionsgesetz wichtig für Betriebe?

Die betriebliche Gesundheitsförderung lohnt sich in vielfacher Hinsicht. Gesunde, motivierte Mitarbeiter können bis zum Renteneintritt im Unternehmen tätig sein und scheiden nicht vorzeitig durch z. B. Frührentenungen oder Arbeitsplatzwechsel aus dem Unternehmen aus.

Engagement für mehr Gesundheit hilft außerdem:

- Fehlzeiten zu reduzieren und Krankenstand zu senken,
- Kosten für krankheitsbedingte Ausfälle zu minimieren,
- Produktivität und Qualität der Arbeit stetig zu verbessern,
- die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen Sie gemeinsam mit den Krankenkassen künftig dabei, gesundheitsfördernde Strukturen im Betrieb aufzubauen. Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen unser Team von basik-net gerne zur Verfügung:

Heike Siekmann
h.siekmann@uve.de
Tel: 030/31582465.